



## COVID-19-Detailpräventionskonzept zur Durchführung der Bgl. Landesmeisterschaften

- Datum:** Samstag, 19. Juni 2021  
& Sonntag 20. Juni 2021
- Ort:** BSFZ Südstadt  
Liese-Prokop-Platz 1  
2344 Ma. Enzersdorf
- Veranstalter:** Burgenländischer Schwimmverband  
Hoher Nußbaumweg 22, 7000 Eisenstadt
- Rechtsgrundlage:** § 14 der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung in der aktuell gültigen Version

### 1. Allgemein

- Das vorliegende COVID-19-Detailpräventionskonzept wurde als Ergänzung zum allgemeinen COVID-19-Präventionskonzept des Österreichischen Schwimmverbandes in der aktuell gültigen Fassung erstellt.
- Die Einhaltung dieses Konzepts und die Beachtung der Hausordnung des BSFZ Südstadt sind zwingend vorgeschrieben.
- Auf Grund von örtlichen Gegebenheiten oder behördlichen Auflagen kann es kurzfristig zu Änderungen in diesem Konzept kommen. Diese werden dann unmittelbar verlautbart.

### 2. COVID-19-Präventionsbeauftragter<sup>1</sup>

- Für die Bgl. Landesmeisterschaften wird Patrick OBERROITEHR, Tel. +43 664 3615876 zum COVID-19-Präventionsbeauftragten ernannt und ist ab Veranstaltungsbeginn bis 10 Tage nach Veranstaltungsende zuständig.
- Stellvertreter des COVID-19-Präventionsbeauftragten ist Andreas Machhörndl, Tel. +43 699 10979989.

---

<sup>1</sup> Im folgenden Konzept wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen jeglichen Geschlechts.



➤ **COVID-19-Gesundheits-check**

- Alle an den Bgld.-Landesmeisterschaften teilnehmenden Personen . müssen einen Gesundheitsnachweis erbringen!

Folgende Nachweise sind für den Wettkampf gültig und müssen vom Vereinsverantwortlichen überprüft und schriftlich bestätigt werden!

➤ **Getestet:**

PCR-Tests gelten 72 Stunden ab Probenahme

Antigentests von einer befugten Stelle gelten 48 Stunden ab Probenahme

Selbsttests, die in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem der Länder erfasst werden, gelten 24 Stunden lang

offizielle Schultests die am Freitag in der Schule gemacht werden gelten für beide Wettkampftage (Nachweis im Stickerheft)

➤ **Genesen:**

genesene Menschen sind nach Ablauf der Infektion für sechs Monate von der Testpflicht befreit. Als Nachweise gelten etwa ein Absonderungsbescheid oder eine ärztliche

Bestätigung über eine molekularbiologisch bestätigte Infektion. Ein Nachweis über neutralisierende Antikörper zählt für drei Monate ab dem Testzeitpunkt.

➤ **Geimpft**

Die Erstimpfung gilt ab dem 22. Tag nach dem 1. Stich für maximal 3 Monate ab dem Zeitpunkt der Impfung.

Der 2. Stich verlängert den Gültigkeitszeitraum um weitere 6 Monate (somit insgesamt 9 Monate

ab dem 1. Stich). Impfstoffe, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist (z.B. von Johnson & Johnson), gelten ab dem 22. Tag nach der Impfung für insgesamt 9 Monate ab dem Tag der Impfung.

Für bereits genesene Personen, die bisher einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 9 Monate

lang ab dem Zeitpunkt der Impfung.

Zurückgerechnet wird mit dem jeweiligen Wettkampftag mit dem Beginn des Einschwimmens

- Jeder Verein ist für die Kontrolle der Tests aller Beteiligter selbst verantwortlich. Es muss die Liste (siehe Anhang) ausgefüllt zur Veranstaltung mitgebracht werden. Eine Person pro Verein muss dem Veranstalter genannt werden, der für die Covid Checks verantwortlich ist!

- Ausweise und die Covid Check Nachweise sind von jedem einzelnen immer mitzuführen. Der Veranstalter kann jederzeit diese Nachweise einfordern und kontrollieren.

- Beim Auftreten von Symptomen während der Veranstaltung ist die Sportstätte unmittelbar zu verlassen und das weitere Prozedere strikt einzuhalten (vgl. Punkt 13).



### 3. Zutritt zur Sportstätte

- Von der Betretungsverbotsausnahme von Sportstätten gemäß § 9 der COVID-19-SchuMaV (in der aktuell gültigen Fassung) sind ausschließlich Spitzensportler gem. § 3 Z. 6 BSFG 2017 erfasst. Dies sind alle an dieser Veranstaltung teilnehmenden Sportler, deren Betreuer und die zur Durchführung der Veranstaltung notwendigen Personen (z.B. Wettkampfgericht).
- Der Zutritt zur Wettkampfstätte erfolgt über die Stiege der Admira-Tribüne und ist ausschließlich für die gemeldeten Sportler sowie Trainer/Betreuer zugelassen. Andere Personen, wie Eltern oder Begleitpersonen haben **keine** Zutrittsberechtigung.
- Für den gesamten Veranstaltungsbereich wird ein Einbahnsystem eingerichtet und ausreichend beschildert. Dieses Einbahnsystem ist **ausnahmslos** einzuhalten. Der Zutritt zur Schwimmhalle erfolgt über die Stiege der Admira-Tribüne (auf der Startseite), der Ausgang über die Stiege Süd (bei den WCs).
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2-Maske) ist während des gesamten Aufenthaltes außerhalb des zugewiesenen Bereiches in der Sportstätte verpflichtend. Ausgenommen sind die Sportler während der Sportausübung, dies beinhaltet auch das Aufwärmen.
- Bei wiederholten groben Verstößen gegen das Präventionskonzept erfolgt nach einmaliger Verwarnung durch den COVID-19-Präventionsbeauftragten der Verweis aus der Wettkampfstätte.

### 4. Betreuer

- Je Verein wird 1 Trainer und 2 Betreuer zugelassen. Die Trainer und Betreuer sind dem Veranstalter vor Wettkampfbeginn zu benennen. Diese Liste der Trainer und Betreuer wird vom Veranstalter abgelegt.
- Alle registrierten Trainer und Betreuer haben Zutritt zum gesamten Veranstaltungsbereich. Die Sportler dürfen während ihres Wettkampfs nur von **jenen** Personen in der Schwimmhalle betreut werden. Ohne besonderen Auftrag (Abmeldungen, Einschwimmen, Proteste etc.) müssen sich die Trainer und Betreuer jedoch auf ihren zugewiesenen Plätzen aufhalten.

### 5. Wettkampfpersonal

- Eingeteilte Kampfrichter und sonstiges Wettkampfpersonal müssen ebenfalls FFP2-Masken tragen und einen 3 G Nachweis erbringen.
- Das Wettkampfpersonal wird namentlich festgelegt und ist mit den Meldungen bekannt zu geben.

### 6. Aufenthalt der Mannschaften

- Den Vereinen wird ein Aufenthaltsbereich zugewiesen.
- Das Aufwärmen hat ausschließlich im zugewiesenen Aufwärbereich stattzufinden.
- Der Mindestabstand von 2 m muss unbedingt eingehalten werden.
- Beim Verlassen des Aufenthaltsbereichs ist eine FFP2-Maske zu tragen.



- Persönliche Utensilien (z.B. zu Hause gefüllte Trinkflaschen, Handtücher usw.) sind zu kennzeichnen und dürfen keinesfalls geteilt werden.

## 7. Duschen/WC

- Duschen dürfen **nicht** benützt werden.
- WCs dürfen nur mit FFP2-Maske aufgesucht werden. Es ist auf besondere Reinlichkeit zu achten. Der Mindestabstand von 2 Metern ist einzuhalten.

## 8. Einschwimmen

- Die Einschwimmzeiten werden vorläufig wie folgt festgelegt:

08:30 bis 09:15 Uhr

13:30 bis 14:00 Uhr

Die genauen Zeiten und die Bahnverteilung erfolgen anhand der eingegangenen Meldungen nach Meldeschluss .

- Startübungen sind nur auf Bahn 1 und 8 gestattet. Die Sportler haben den Mindestabstand von 2 m einzuhalten.
- Schwimmgeräte (Flossen, Bretter, Paddels, ...) sind nicht erlaubt.

## 9. Wettkampf

- Der Wettkampf wird in Form von Zeitläufen ausgetragen. Die Laufeinteilung der Bewerbe erfolgt ohne Rücksicht auf die Jahrgänge entsprechend der auf den Meldelisten angegebenen Bestzeiten.
- Der Zugang zum Start erfolgt ausschließlich über die Seite der Bahn 1 (Fensterseite), wobei auf der Länge des Beckens auf dieser Seite 2 Vorstartbereiche eingerichtet werden.
- Die Schwimmer haben sich 2 Zeitläufe vor ihrem Start ausschließlich im Schwimmanzug beim Vorstart 1 einzufinden (keine Shirts, Hosen, Badeschuhe, etc.), wo sie namentlich erfasst werden.
- Nach Beendigung des Laufes ist das Becken ausschließlich über die Seite auf Bahn 8 zu verlassen und die Sportler haben sich unmittelbar zu den zugewiesenen Aufenthaltsbereichen zu begeben.
- Shakehands und Umarmungen sind verboten.
- Die Zeitnehmer haben die Startsockel nach jedem Start zu desinfizieren.

## 10. Coaching, Anfeuern

- Anfeuern durch lautes Zurufen oder Piffe ist zu unterlassen.

## 11. Siegerehrungen

- Es werden außen auf der Tribüne Siegerehrungen durchgeführt. Die Schwimmer erhalten die entsprechenden Medaillen auf einen Tablet entgegengestreckt und müssen sie sich selbst umhängen. Zwischen den Podesten sind 2m Sicherheitsabstand. Es gilt die FFP-2 Maskenpflicht



## 12. Umgang beim Auftreten von Symptomen und bestätigten Infektionen

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art (Fieber, Husten, Geschmacksverlust etc.) ist für die betroffene Person kein Zutritt gestattet. Die Person hat:
  - den COVID-19-Präventionsbeauftragten (Punkt 2) darüber zu informieren,
  - die zuständige Gesundheitsbehörde zu informieren (Gesundheitshotline 1450)
  - deren Anweisungen strikt zu befolgen und
  - der Vereinsführung bzw. den Trainer von diesen Anweisungen zu berichten.
- Treten bei einer Person während des Wettkampfes Symptome auf, so hat diese die Sportstätte umgehend zu verlassen. Bei Minderjährigen hat der entsprechende Verein die Aufsichtspflicht sicherzustellen.
- Tritt außerhalb des Wettkampfs innerhalb von 48 Stunden nach Wettkampfe ein Verdachtsfall auf, sind die Gesundheitsbehörde sowie die Vereinsführung bzw. der Trainer **und** der COVID-19-Präventionsbeauftragte (Punkt 2) zu informieren.

Patrick Oberroither  
Fachwart BSV & Leiter der Veranstaltung

Mag. Anton Aufner  
Präsident BSV